

Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V., Heinz Schmöle Str. 7, 40227 Düsseldorf

Guinea

Merkblatt zur Beschaffung von Identitätspapieren

(ohne Gewähr, zuletzt geändert: 11.5.2020)

Vorsprache in der Botschaft in Berlin

1. Aufforderung zur Passbeschaffung

Der guineische Pass beinhaltet entsprechend den internationalen Normen 13 Sicherheitsmerkmale. Der guineische Pass wird von der Direction centrale de la police de l'air et des frontières in Guinea ausgestellt. Voraussetzung für die Ausstellung eines Reisepasses in Guinea sind die persönliche Anwesenheit der Antrag stellenden Person und die Vorlage einer nationalen Identitätskarte.

Die Delegation kommt alle paar Jahre nach Berlin und stellt die Pässe aus.

2. Wie geht es weiter ? Man braucht eine Konsularkarte !

Eine Konsularkarte ist Voraussetzung zur Ausstellung eines Passes, also der Passantrag. Die Konsularkarte ist bis zu zwei Jahren gültig. Die Konsularkarte kann schriftlich oder persönlich mündlich bei der Botschaft in Berlin beantragt werden.

Wie man eine Konsularkarte erhält:

Schritt 1)

- Geburtsurkunde, im Herkunftsland besorgen
- wenn keine vorliegt, müssen 2 Zeugen die Geburt an Eides statt versichern
- es erfolgt eine Nachbeurkundung in das Geburtsregister

Schritt 2)

Der Antragsteller muss persönlich in der Botschaft vorsprechen und die Geburtsurkunden vorlegen. Der Botschafter führt im Dialekt, (nicht auf französisch) mit dem Antragsteller ein Gespräch und bescheinigt die guinesische Staatsbürgerschaft. Es wird darüber von der Botschaft eine Bescheinigung auf deutsch ausgestellt.

Es kann auch direkt in der Botschaft die Konsularkarte werden, die direkt ausgestellt wird. Die Konsularkarte ist ca, Postkartengroß und mit einem Foto versehen. Die Konsularkarte ist die Beantragung des Nationalpasses. Die Konsularkarte dient als Nachweis der Identität.

Schriftlicher Antrag der Konsularkarte

Antrag mit Unterlagen (am besten per Einschreiben gegen Rückschein) an die Botschaft schicken. Beizufügen sind:

Kopie Geburtsurkunde

Kopie Eintragung in das Geburtsregister

2 Passbilder (mit Namen versehen auf der Rückseite)
Angaben zu Körpergröße, Beruf, aktuelle Adresse
30 Euro in bar (25 Euro für die Karte und 5 Euro für das Porto)
Nach einem Umzug unbedingt die Adressenänderung der Botschaft mitteilen

Schritt 3) Warten auf die Delegation

In unregelmäßigen Abständen (etwa alle zwei Jahre) kommt eine Delegation aus Guinea nach Berlin. Die Delegation entscheidet über die Ausstellung eines Passes (nicht der Botschafter selbst).

Anschrift der Botschaft

Botschaft der Republik Guinea
Sekretariat: Frau A. Sampou
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin
Telefon: +49 030 200 743 316
Fax: +49 030 200 3333
E-Mail: a.sampou@amba-guinee.de
Internet: www.amba-guinee.de

4. Kosten

Kosten für die Passbeschaffung können in bestimmten Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über ein Darlehen finanziert werden. Es kann ein Antrag beim Amt für Migration und Integration (Abteilung für wirtschaftliche Hilfen) vor Antritt der Reise gestellt werden: Kostenvoranschlag für das Ticket und schriftliche Aufforderung der Ausländerbehörde zur Passbeschaffung beifügen.

5. Hinweis

Manchmal haben Geflüchtete Urkunden oder Ausweise im Original bei der Ausländerbehörde (oder beim BAMF) abgegeben. Falls die dortigen Mitarbeiter das Original nicht herausgeben sollten (stattdessen nur Kopien mit Stempel), empfiehlt es sich, eine schriftliche Beschwerde bei der Behördenleitung einzureichen.